

An die politischen Parteien die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete die Dachverbände der Wirtschaft die weiteren interessierten Kreise

Bern, 3. April 2020

Revision des Energiegesetzes (Fördermassnahmen ab 2023): Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 3. April 2020 das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den weiteren interessierten Kreisen ein Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf zur Revision des Energiegesetzes (Fördermassnahmen ab 2023) durchzuführen.

Vernehmlassungsfrist

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis am 12. Juli 2020.

Grundzüge der Vorlage

Ziel der Vorlage ist es, mehr Anreize für Investitionen in inländische Stromerzeugungsanlagen für erneuerbare Energien zu schaffen sowie die langfristige Stromversorgungssicherheit zu gewährleisten. Dafür soll das bereits bestehende Förderinstrumentarium im Energiegesetz länger angewendet und punktuell weiterentwickelt werden. Die Vorlage wird im Weiteren zum Anlass genommen, weitere Verbesserungen von geringerer Tragweite vorzunehmen.

Vernehmlassungsunterlagen

Die nachfolgend aufgelisteten Unterlagen finden Sie auf folgender Internetseite: www.admin.ch > Bundesrecht > Vernehmlassungen > Laufende Vernehmlassungen > UVEK



- Vorentwurf (Gesetzestext)
- Erläuternder Bericht
- Adressatenliste

Wir verzichten auf den Versand der Unterlagen in Papierform. Sollten Sie keinen Zugriff auf die Dokumente im Internet haben, stellen wir Ihnen die Unterlagen auf Wunsch in gedruckter Form zu. Diese können bestellt werden bei: Bundesamt für Energie (BFE), Abteilung Energieeffizienz und erneuerbare Energien, Dienst Führungsunterstützung, Frau Fabiola Di Paolo, 3003 Bern; Tel. 058 481 40 46, EnG@bfe.admin.ch

Ihre Stellungnahme

Wir bitten Sie, Ihre Stellungnahme in elektronischer Form innert der oben angegebenen Frist beim BFE einzureichen. Bitte senden Sie zusätzlich zur PDF-Version auch eine Word-Version Ihrer Stellungnahme.

E-Mail: EnG@bfe.admin.ch

Postadresse: Bundesamt für Energie, Abteilung Energieeffizienz und erneuerbare Energien, Dienst Führungsunterstützung, 3003 Bern

Nach Ablauf der Vernehmlassungsfrist werden die eingereichten Stellungnahmen im Internet veröffentlicht.

Kontakt bei Fragen

Bei Fragen stehen Ihnen die folgenden Fachspezialisten des BFE gerne zur Verfügung:

Thema	Ansprechpartner	Sektion	Telefon	E-Mail
Biomasse	Matthieu Buchs	Erneuerbare Energien	058 462 56 40	Matthieu.Buchs@bfe.admin.ch
Geothermie	Gunter Siddiqi	Energieforschung	058 462 53 24	Gunter.Siddiqi@bfe.admin.ch
Photovoltaik	Wieland Hintz	Erneuerbare Energien	058 469 30 89	Wieland.Hintz@bfe.admin.ch
Wasserkraft	Thomas Putzi	Wasserkraft	058 462 45 34	Thomas.Putzi@bfe.admin.ch
Windenergie	Markus Geissmann	Erneuerbare Energien	058 462 56 10	Markus.Geissmann@bfe.admin.ch
Energieetikette	Thomas Weiss	Energieeffizienter Verkehr	058 463 29 05	Thomas.Weiss@bfe.admin.ch
Weiteres	Nico Häusler	Bundesrats- und Parlamentsgeschäfte	058 462 48 26	Nico.Haeusler@bfe.admin.ch

Für Ihre wertvolle Mitarbeit danke ich Ihnen bestens.

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

Simonetta Sommaruga